

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	04.10.2021	
Kreisausschuss	05.10.2021	
Kreistag	11.10.2021	

Betreff:

Verlustabdeckung 2020 der Krankenhaus Wittmund gGmbH;
„Umwandlung„ von Haushaltsmitteln zur Verlustabdeckung in eine Erhöhung der
Kapitalrücklage der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Sachverhalt:

Inhalt der Mitteilung:

Der Jahresabschluss des Krankenhauses für das Wirtschaftsjahr 2020 weist einen **Bilanzgewinn** in Höhe von **145.453,03 EUR** (Vorjahr: Bilanzverlust 131.826,86 EUR) aus. Der Landkreis hat sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 EUR zur Verlustabdeckung eingeplant. Basis für die Veranschlagung war seinerzeit der im Wirtschaftsplan des Krankenhauses ausgewiesene Verlust. Dieser Betrag wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2020 zur Liquiditätsstärkung an das Krankenhaus ausgezahlt. Aufgrund des tatsächlich entstandenen Bilanzgewinns ergibt sich somit eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 500.000,00 EUR.

Die Krankenhaus Wittmund gGmbH beantragt nunmehr, ihr die überzahlte Verlustabdeckung in voller Höhe zu belassen. Das Krankenhaus wird den Betrag zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren dauerhaft der Kapitalrücklage zuweisen.

Schon in vorangegangenen Haushaltsjahren wurden überzahlte Verlustabdeckungen in eine Erhöhung der Kapitalrücklage umgewandelt.

2017	265.967,75 EUR
2018	170.856,77 EUR
2019	718.173,14 EUR

Seitens der Verwaltung wird die Zuführung dieser Mittel zur Kapitalrücklage grundsätzlich begrüßt, da die Kapitalausstattung der Krankenhaus Wittmund gGmbH regelmäßig als zu niedrig eingestuft wird.

Haushaltsrechtlich ist die Verlustabdeckung ordentlicher Aufwand bzw. eine Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei einer Erhöhung der Kapitalrücklage handelt es sich um eine Investitionsauszahlung. Da im Haushaltsplan 2020 keine Mittel für eine Erhöhung der Kapitalrücklage eingeplant wurden, ist der Betrag von 500.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung steht dann die Minderauszahlung bei der Verlustabdeckung zur Verfügung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch eine Rückzahlung des überzahlten Verlustausgleichs der in den kommenden Haushaltsjahren erwartete Kreditbedarf entsprechend gesenkt werden könnte. Andererseits wird dem Krankenhaus bei einem Verbleib der Mittel die Möglichkeit eingeräumt, Investitionen zu tätigen, ohne dafür Zuschüsse beim Landkreis einwerben zu müssen oder in künftigen Jahren entstehende Verluste selber ausgleichen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der von der Krankenhaus Wittmund gGmbH zurückzuzahlende Verlustausgleich für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 500.000,00 EUR wird der Krankenhaus Wittmund gGmbH zur Aufstockung der Kapitalrücklage belassen. Der Betrag ist zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren bestimmt. Die dadurch bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020/1077.7853000 entstehende außerplanmäßige Auszahlung wird zugestimmt

Wittmund, den 01.09.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: